

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Sozialdemokratische Partei der Schweiz, SP Schweiz
Adresse / Indirizzo	Theaterplatz 4 3011 Bern
Datum / Date / Data	Bern, 24. Januar 2024  Mattea Meyer Co-Präsidentin  Luciano Ferrari Leiter Politische Abteilung  Cédric Wermuth Co-Präsident

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die SP-Schweiz bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Zahlungsrahmen 2026-2029.

Die SP-Schweiz setzt sich für einen stabilen Zahlungsrahmen und damit stabile finanziellen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ein. Die Bemühungen der Landwirtinnen und Landwirte für eine möglichst nachhaltige und klimaschonende Produktion müssen fair entschädigt werden und es bedarf der Planungssicherheit. Wir lehnen die Sparmassnahmen des Bundes im Bereich der Landwirtschaft bei Zahlungen, welche direkt an die Bäuerinnen und Bauern gehen, deshalb ab. Wir sehen jedoch einen finanziellen Spielraum, was die Zahlungen an die vor- und nachgelagerte Industrie betrifft sowie Möglichkeiten bei der Mittelbeschaffung.

Neben einem stabilen Zahlungsrahmen sehen wir ebenso eine grosse Notwendigkeit und Dringlichkeit darin, dass negative Auswirkungen einzelner Zahlungen (namentlich biodiversitätsschädigenden Subventionen) aber auch Zahlungen, die vor allem einer vor- und nachgelagerten Industrie dienen (insbesondere Zahlungen zur Absatzförderung, im speziellen bei tierischen Produkten) angepasst und vermieden werden. Wir fordern deshalb, die Ausgestaltung der Massnahmen zu überprüfen und eine grössere Politikkohärenz herzustellen. Eine Zahlung und Umlagerung der Mittel hin zu einer klimafreundlichen, biodiversitätsfördernden Produktion unterstützen wir und sehen bei gesamtbetrieblichen Ansätzen Potential, gerade auch um das System zu vereinfachen. Dadurch kommen wir dem Ziel näher, die Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungspolitik weiterzuentwickeln, und können die Verarbeitung, Vermarktung und die Konsumseite inklusive der Gesundheit der Bevölkerung stärker mitberücksichtigen.

Der Bund soll für die Mittelbeschaffung neue Möglichkeiten nutzen können. Dazu gehören angepasste Mehrwertsteuer-Sätze sowie die Schaffung von Lenkungsabgaben für Produkte, die durch ihren übermässigen Einsatz nachweislich negative Effekte auf die Gesellschaft und die Umwelt haben können. Wir erwarten, dass das Verursacherprinzip dadurch besser abgebildet und umgesetzt werden kann.

An Politikkohärenz fehlt es aus Sicht der SP-Schweiz auch bei den Mitteln für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Diese verhindern heute einen Wechsel hin zu einer standortangepassten, klimaschonenden und ressourceneffizienten Landwirtschaft und zementieren veraltete Strukturen. Die Prüfung dieser Zahlungen auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität steht noch aus und muss generell und besonders auch im Fall einer Erhöhung der Mittel im Voraus berücksichtigt werden. Gerade auch kleineren, vielfältig und nachhaltig wirtschaftenden Betrieben werden diese Zahlungen aufgrund der undifferenzierten Anforderungen anhand der Standardarbeitskraft verweigert. Bei einer Erhöhung der Mittel müssen auch mehr Betriebe davon profitieren können und die Anforderungen müssen zwingend auf ihre Kohärenz mit den Zielvorgaben der Agrar- und Ernährungspolitik angepasst werden und mit diesen übereinstimmen. Wir fordern hier eine generell differenziertere Beurteilung anhand der Projekte und nicht mehr anhand der Betriebsfläche, die in der SAK überproportional abgebildet wird.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und der Stärkung der Pflanzenzüchtung und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ausgangslage, Seite 2	Wir unterstützen die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Zudem empfehlen wir, für Massnahmen, die die Umsetzung der Pa. IV 19.475 (Absenkpfade Nährstoffe und Pestizide) betreffen, genügend Mittel für Forschung, Monitoring und Berichterstattung bereitzustellen.	
Seite 7 und folgende	Mittel für Massnahmen, die eine besonders klima- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfreundliche Produktion fördern, einplanen.	Um die angestrebten Veränderungen der Land- und Ernährungswirtschaft hin zu einer zukunftsfähigen nachhaltigen Produktion anpacken zu können und voranzutreiben, braucht es Massnahmen und entsprechende finanzielle Mittel in der Periode 2026-2029. Neben den selbstverantwortlichen Schritten der Branche müsse die laufend oder bis spätestens 2025/2026 gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um weitere schnell umsetzbare Massnahmen von der Konsum- bis zur Produktionsseite anzupacken.
3.2. Übersicht über die drei Zahlungsrahmen, Seite 17	Dass der Zahlungsrahmen 2018-2021 um 1 Prozent unterschritten wurde, zeigt, dass die Budgetposten für die Einzelkulturbeiträge sowie für die Qualitäts- und Absatzförderung zu hoch bemessen wurden. Wir stehen der überproportionalen Kürzung der Beihilfen an den Pflanzenbau offen gegenüber. Gleichzeitig regen wir an, die Ausrichtung der Qualitäts- und Absatzförderung im Sinne der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung zu überprüfen und die Mittel so einzusetzen, dass sie nachhaltige und gesunde Ernährungsumgebungen unterstützen.	
3.3.1 Risikomanagement, Seite 18	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klimaanpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status quo führen. Damit sollen insbesondere die Risiken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		besonders innovativer Betriebe (klimafreundliche und biodiversitätsfördernde Produktionsweise) abgedeckt werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, Seite 19 f.	<p>Die Präferenz für Einmalzahlungen als Instrument zur Vereinfachung der agrarpolitischen Massnahmen erachten wir als interessante Möglichkeit. Wichtig ist uns, dass in Zukunft auch eine Unterstützung beim Generationenwechsel darin eingeschlossen wird (auch ausserfamiliär). Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Beiträge so ausgestaltet werden müssen, dass sie im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft und der Biodiversität stehen. Wir erwarten, dass der Bundesrat mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen diese Ziele zur Umsetzung bringt. Es braucht deshalb insbesondere auch eine Ausrichtung auf innovative Ansätze, welche die grossen Herausforderungen wie den Klimawandel und die Biodiversitätskrise anpacken.</p> <p>Wir fordern ausserdem, dass die Zahlungen nicht mehr an die Standardarbeitskraft SAK geknüpft werden, sondern an den Anspruch, dass ein Projekt nachhaltig und standortangepasst sein muss.</p>	<p>Bereits absehbare Entwicklungen, wie beispielsweise ein vermehrter Generationenwechsel mit mehr Hofübergaben, insbesondere auch ausserhalb der Familie, müssen berücksichtigt und dafür mehr Mittel einkalkuliert werden.</p> <p>Eine stärkere Finanzierung von Transportinfrastrukturen, die eine negative Umweltauswirkung haben bspw. Strassenbau lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir eine stärkere Finanzierung von Massnahmen, die keinen längerfristigen Bestand haben, ab, z.B. Drainagen, die mit einer herkömmlichen, nicht standortangepassten Bewirtschaftung sehr bald wieder erneuert werden müssen.</p> <p>Die Standardarbeitskraft bezieht sich zu stark auf die Betriebsgrösse und zu wenig auf die Erfüllung der Umweltziele Landwirtschaft inkl. Biodiversität. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss seriöser geprüft und abgewogen werden.</p>
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, Seite 20	Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuweisungen.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtungen für den nachhaltigen Pflanzenschutz, Seite 21 ff.	Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuweisungen.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.1 Qualitäts- und Absatzförderung; Seite 25	Die Absatzförderung muss auf eine standortangepasste Produktion und eine gesunde Ernährung ausgerichtet werden – Herstellung Politikkohärenz.	Absatzförderung darf keine Anreize zu einer biodiversitätsschädigenden und klimaschädlichen Produktion bieten, sondern muss eine standortangepasste Produktion fördern.
3.5.1 Versorgungssicherheitsbeiträge, Seite 27	Eine Reduktion des Basisbeitrags oder Übergangsbeiträge unterstützen wir, wenn die Gelder zugunsten gesamtbetrieblicher Ansätze und einer klima- und biodiversitätsfreundlichen Landwirtschaft eingesetzt werden.	Wir fordern den Einsatz der Gelder für eine Landwirtschaft, die auf die Zukunft ausgerichtet ist und damit möglichst ressourcenschonend, klima- und biodiversitätsfreundlich produziert. Wichtig ist dabei, dass diese Finanzierung das Direktzahlungssystem nicht weiter verkompliziert, sondern im Gegenteil vereinfacht. Einen Vorteil sehen wir deshalb insbesondere bei gesamtbetrieblichen Ansätzen.
4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir verweisen auf unsere allgemeinen Bemerkungen. Eine Erhöhung des Verpflichtungskredits ist an folgende Bedingungen zu knüpfen: -die Gewährung von Strukturverbesserungen nicht mehr an die Grösse nach SAK als Bedingung knüpfen oder im Minimum die SAK-Grenze in allen Zonen auf das Minimum herabsetzen. - Beiträge nur dann ausbezahlen, wenn die geplanten Vorhaben nachweislich keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität haben. -Beiträge für Massnahmen einsetzen, die eine klimaschonende Landwirtschaft unterstützen und diesbezüglich innovative Ansätze fördern.	Wichtiger als die Betriebsgrösse nach SAK ist das Betriebskonzept bzw. der Businessplan für ein Projekt. Strukturverbesserungsgelder dürfen nur gesprochen werden, wenn sie den Ansprüchen an eine nachhaltige Landwirtschaft gerecht werden (keine Biodiversitätsschädigung und Förderung einer klimaschonenden Landwirtschaft) und dem Anspruch einer kohärenten Politik entsprechen.